

Vorlage Nr. V+G/VGB 48/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 31.08.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. StVV - V 43/2023 (Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (§ 59 GStVV)) gemäß § 39 VerfBrhv

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2023 unter TOP 11 „StVV – V 43/2023 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (§ 59 GStVV)“ die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GStVV) beschlossen. Unter anderem wurde auch der § 27 Abs. 1 GStVV geändert, welcher nunmehr wie folgt lautet:

„Mitglieder des Vorstands der Stadtverordnetenversammlung und Mitglieder des Magistrats werden in geheimen Wahlen gewählt. Andere Wahlen werden, wenn niemand widerspricht, in offener Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Für die Durchführung von Wahlen gelten die Vorschriften des § 34 der Stadtverfassung, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.“

Der Beschluss beruht auf der Vorlage StVV – 43/2023, welche durch den Änderungsantrag StVV – Ä-AT 1/2023 der Fraktionen SPD, CDU und FDP geändert wurde.

Gemäß § 39 der Verfassung der Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) hat der Magistrat einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats schriftlich eingelegt und begründet werden. Er hat aufschiebende Wirkung. Die Stadtverordnetenversammlung soll über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen.

Mit Datum vom 3. August 2023 hat der Magistrat (durch Oberbürgermeister Grantz) dem in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. Juli 2023 unter TOP 11 gefassten Beschluss, die GStVV zu ändern, widersprochen (siehe Anlage).

Nach § 53 der GStVV hat der Verfassungs- und Geschäftsausschuss neben der Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung verfassungsrechtlicher Art auch Beschlüsse vorzubereiten, die die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betreffen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. StVV - V 43/2023 (Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (§ 59 GOStVV)) gemäß § 39 VerfBrhv